

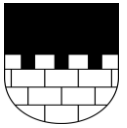
gemeinde maur

Schulverwaltung
 Telefon 043 366 13 33
 E-mail: schule@maur.ch

Schülerclub Looren Allgemeine Bestimmungen

	09.12
	08.12.1
1. Grundlagen	2
2. Organisation	2
2.1. Infrastruktur	2
2.2. Aufsicht	2
2.3. Kontaktadresse	2
3. Öffnungszeiten	3
4. Aufsicht und Zusammenleben	3
4.1. Disziplinar massnahmen	3
5. Absenzen, Krankheit / Unfall, Schulverlegung	3
6. Anmeldung	4
7. Kündigung	4
8. Tarif / Elternbeitrag	4
8.1. Vergünstigungen	5
8.2. Rückerstattungen	5
8.3. Persönliche Sachen und Versicherung	5
9. Rechnungsstellung	5
10. Schlussbestimmungen	5
10.1. Verteiler	5
10.2. Inkraftsetzung	5

Maur, 7. Dezember 2020 / PW / MS



1. Grundlagen

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben (VSG § 11 Abs. 4 und § 27 Abs. 3, VSV § 27) führte die Schulpflege Maur im Frühling / Sommer 2007 eine Bedarfsabklärung bezüglich der schulergänzenden Betreuungssituation in Maur durch.

Die Schulgemeindeversammlung beschliesst am 16. März 2009:

1. Die Schule Maur führt gemäss den gesetzlichen Vorgaben des Kantons auf Anfang Schuljahr 2009/2010 für die Eltern kostenpflichtige Mittagstische ein (VSG § 11 Abs. 4 und § 27 Abs. 3, VSV § 27). Hierfür wird ein Defizitkredit von jährlich maximal Fr. 50'000 gesprochen.
2. Die Schule Maur bietet als Zusatzangebot die Betreuung zwischen 13.30 und 14.00 Uhr in den Räumlichkeiten der Mittagstische an. Dieses Angebot wird durch separate Elternbeiträge selbstfinanziert.
3. Die Schulpflege Maur wird ermächtigt, auf der Basis der im Anhang 3 aufgeführten Eckwerte, ein Beitragsreglement für einkommensabhängige Vergünstigungen zu erlassen.

2. Organisation

Trägerin des Schülerclubs Looren ist die Schule Maur.

Der Schülerclub Looren wird am 8. März 2021 für die Sekundarschüler/innen eröffnet, die aufgrund einer kurzen Mittagspause von 50 Minuten nicht nach Hause können.

Er steht allen Schüler/innen der Sekundarschule Looren offen.

Es müssen je Semester jeweils mindestens 10 Anmeldungen vorliegen.

2.1. Infrastruktur

Als Aufenthaltsraum wird der Blockzeitenraum im Schulhaus Nord der Schulanlage Looren zur Verfügung gestellt. Ein Mikrowellengerät ist vorhanden.

Die Schule Maur bietet im Schülerclub keine Verpflegung an. Die Schüler/innen können im zur Verfügung gestellten Aufenthaltsraum ihren mitgebrachten Lunch essen.

2.2. Aufsicht

Für die Aufsicht des Schülerclubs Looren entschädigt die Schule Maur eine erwachsene Person.

Die Aufsichtsperson ist der Schulleitung Looren unterstellt.

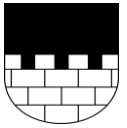
Die Schulverwaltung stellt der Schulleitung und den Aufsichtspersonen semesterweise eine Liste der angemeldeten Schüler/innen zur Verfügung.

Es wird keine Anwesenheitskontrolle geführt.

2.3. Kontaktadresse

Anregungen oder allfällige Beschwerden sind in erster Linie an die Schulleitung Looren zu richten.

Bei Fragen zu Anmeldungen, Kündigungen, Rechnungsstellung, Vergünstigungen etc. gibt die Schulverwaltung Maur Auskunft (schule@maur.ch, 043 366 13 33).



3. Öffnungszeiten

Grundsätzlich ist der Schülerclub Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag geöffnet.

Der Schülerclub ist jeweils von 12.00 bis 13.30 Uhr geöffnet.

In den Schulferien, an schulfreien halben und ganzen Tagen sowie am letzten Schultag vor den Weihnachtsferien bleibt der Schülerclub geschlossen.

4. Aufsicht und Zusammenleben

Die Schüler/innen handeln eigenverantwortlich und sind selbstständig. Die Verantwortung für ihr Tun und Handeln liegt bei den Schüler/innen bzw. ihren Eltern.

Die Schule Maur lehnt jede Haftung ab.

Die Benützer/innen des Raumes sorgen selber für Ordnung im Blockzeitenraum.

Die Sekundarschüler/innen werden durch eine erwachsene Person beaufsichtigt. Sie werden nicht betreut.

Das Aufsichtspersonal stellt einen respektvollen Umgang untereinander sicher. Es hält die Schüler/innen dazu an, sorgfältig mit der Infrastruktur umzugehen.

4.1. Disziplinarmassnahmen

Wird der Betrieb durch untragbares Verhalten eines Schülers / einer Schülerin erheblich gestört, nimmt die Aufsichtsperson mit dem Schulleiter / der Schulleiterin der Sekundarstufe Looren Kontakt auf. Der Schulleiter / die Schulleiterin trifft angemessene Massnahmen.

Ein vorübergehender oder dauernder Ausschluss vom Schülerclub kann von der Schulleiterin / dem Schulleiter der Sekundarstufe Looren angeordnet werden (Rekursinstanz Schulpflege Maur). Es wird kein Anteil der Semesterpauschale rückerstattet.

Ein dauernder Ausschluss gilt als Kündigung per Ende des laufenden Semesters. Es wird kein Anteil der Semesterpauschale rückerstattet.

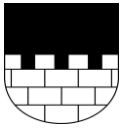
Wird die Rechnung für den Elternbeitrag nicht fristgerecht beglichen, darf die Schüler/in den Schülerclub nicht nutzen, bis der Schulverwaltung der Zahlungsbeleg vorliegt. Der in Rechnung gestellte Elternbetrag bleibt vollumfänglich geschuldet.

5. Absenzen, Krankheit / Unfall, Schulverlegung

Abmeldungen sind nicht notwendig.

Kranke Schüler/innen können im Schülerclub Looren nicht betreut werden und dürfen ihn daher nicht besuchen.

Bei Absenzen bedingt durch Schulverlegungen oder infolge längerer Krankheit oder Unfall, werden keine Elternbeiträge rückerstattet (siehe 8.2 Rückerstattungen, Seite 5).



Erkrankt oder verunfallt ein Schüler / eine Schülerin während der Aufenthaltszeit im Schülerclub, wird mit den Eltern unverzüglich Kontakt aufgenommen. Der Schüler / Die Schülerin ist umgehend abzuholen.

Bei einem Notfall ist die Aufsichtsperson berechtigt, den Schüler / die Schüler/in sofort in ärztliche Behandlung zu geben.

6. Anmeldung

Die verbindliche Anmeldung erfolgt mit dem Anmeldeformular für den Schülerclub Looren.

Die Anmeldung für das folgende Semester ist bis am 31. Mai bzw. 30. November an die Schulverwaltung Maur, Gemeindehaus, 8124 Maur, zu senden.

Mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars erklären sich die Eltern mit den Allgemeinen Bedingungen für den Schülerclub Looren einverstanden und verpflichten sich, Semesterpauschale (siehe 8. Tarif / Elternbeitrag, Seite 4) termingerecht zu bezahlen.

Anmeldungen nach dem Anmeldeschluss werden nach organisatorischer Möglichkeit berücksichtigt. Es wird die ganze Semesterpauschale in Rechnung gestellt.

Die Anmeldung wird mit der Rechnung bestätigt.

Sind weniger als 10 Anmeldungen/Semester für den Schülerclub Looren vorhanden, kann der Blockzeitenraum nicht zur Verfügung gestellt werden. Die Eltern werden schriftlich darüber informiert.

Die Anmeldung ist bis auf Widerruf gültig.

Ohne Kündigung oder bei Nichteinhalten der Kündigungsfristen (Kündigungsfristen siehe 7. Kündigung) verlängert sich die Anmeldung automatisch um ein Semester und der Elternbeitrag wird fällig.

7. Kündigung

Die Kündigung ist nur auf Beginn der Sportferien und Beginn der Sommerferien möglich.

Kündigungen sind schriftlich per 31. Mai bzw. 30. November an die Schulverwaltung Maur, Gemeindehaus, 8124 Maur, zu senden.

Ohne Kündigung oder bei Nichteinhalten der verlängert sich die Anmeldung automatisch um ein Semester und der Elternbeitrag wird fällig.

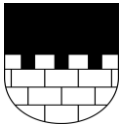
Bei Austritt aus der Sekundarschule Looren erlischt das Nutzungsrecht. Es erfolgt die automatische Kündigung durch die Schulverwaltung.

Bei angebrochenen Semestern bleibt der volle Elternbeitrag geschuldet.

Es gibt keine Rückerstattungen (bei Austritt, Wegzug, Krankheit etc.).

8. Tarif / Elternbeitrag

Die Nutzung des Schülerclubs ist für die Eltern kostenpflichtig.



Den Eltern werden je Semester pauschal Fr. 250.00 in Rechnung gestellt.

8.1. Vergünstigungen

Es werden keine Vergünstigungen gewährt.

8.2. Rückerstattungen

Es werden keine Rückerstattungen gewährt.

8.3. Persönliche Sachen und Versicherung

Es ist Sache der Erziehungsberechtigten, ihr Kind gegen Unfall und Sachbeschädigung (Haftpflicht) zu versichern.

Für Schäden an persönlichen Utensilien (Kleider, Schmuck, Spielsachen, Mobiltelefonen, Brillen etc.) übernimmt die Schule keine Haftung.

9. Rechnungsstellung

Mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars verpflichten sich die Erziehungsberechtigten, den Elternbeitrag termingerecht zu bezahlen.

Die Schulverwaltung stellt die Semesterpauschale im Voraus in Rechnung.
Der bezahlte Elternbeitrag ist die Voraussetzung für die Nutzung des Schülerclubs.

Schuldner/in des Elternbeitrages ist der Unterzeichner / die Unterzeichnerin der Anmeldung.

10. Schlussbestimmungen

10.1. Verteiler

- Dossier 09.12
- Dossier 08.12.1
- Online Informationsschalter für Mitarbeitende
- Homepage www.schule-maur.ch

10.2. Inkraftsetzung

Dieses Konzept mit den Allgemeinen Bestimmungen wurde von der Schulpflege am 19. Januar 2021 genehmigt und tritt per 8. März 2021 in Kraft.

Dieses Konzept löst alle diesbezüglichen bisherigen Bestimmungen / Reglemente / Konzepte ab.

Maur, 19. Januar 2021

SCHULPFLEGE MAUR

Stephan Oehen
Schulpräsident

Monika Schwyter
Leiterin Schulverwaltung